

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 745 im Vereinsregister Aue,
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)

Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.



Steinbeisser 1/2009

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Lutherstraße 63, Tel. 0371-832 1272, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Chemnitz, 12.7.2009

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 € (!) zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



alle zwei Jahre ist Vorstandswahl: auch in diesem Jahr suchen wir wieder aktive Mitglieder, die sich für unseren Verein engagieren wollen. Wer bereit ist, diese Verantwortung zu übernehmen ist herzlich eingeladen, sich vor unserer nächsten Vorstandssitzung bei mir zu melden. Wir laden sie

herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung ein, diesmal nicht Freitags, sondern Montags (s. Termine). Seit über 16 Jahren sind wir nun tätig, und ich bin froh, dass sich immer wieder aktive Menschen finden, um erworbene Erfahrung einzubringen und an andere Bürgerinitiativen weiterzugeben.

In diesem Steinbeißer geht es - neben guten Nachrichten aus dem Südharz und Ortenberg - auch um Probleme mit der Rohstoffgier im Ausland. Wir bringen einen Bericht der TAZ über Kupfer- und Kobaltabbau im Kongo, sowie über besorgniserregende Pläne eines 102 Quadratkilometer (!) großen Braunkohleraubbaugesbietes im Grenzgebiet der Lausitz in Polen, dazu auch einen bissigen Kommentar über Pläne zur „Energie-Region Lausitz“.

Für die vor uns liegende Urlaubszeit wünsche ich ihnen gute Erholung, vielleicht wenn nötig auch ein wenig Abstand von den Belastungen der in der Nachbarschaft arbeitenden Bagger. Denken sie immer daran: Auch wenn die Bagger noch so große Wunden in die Landschaft reißen: Die Natur holt sich alles wieder. Vielleicht muss man manchmal den Blick ein wenig heben, geschichtlich gesehen werden auch die Narben eines hundert Jahre währenden Raubbaus wieder heilen. Möge es ihnen und ihren Bürgerinitiativen gelingen, die Spannung zwischen Gerechtigkeitssinn und Gelassenheit besonders in dieser Urlaubszeit neu auszubalancieren
Mit herzlichen Grüßen
Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Karstlandschaft Südharz unter Biosphärenschutz S.2
2. Der Katanga-Boom. Kupfer und Kobalt locken Investoren in den Süden des Kongo S.3
3. Bundesregierung, BDI und EITI gemeinsam für nachhaltige Rohstoffwirtschaft S.6
4. Ortenberg LKW-frei S.7
5. Steuerzahler haftet für Gaslager S.7
6. Röthenbach in der Klemme S.8
7. Wald der Hoffnung gepflanzt S.8
8. Tagebau im Schnellverfahren S.9
9. Positionspapier Bergbau in Sachsen S.10

Termine :

1. **Neu: Montag, den 20.07.09, 19.00 Uhr, Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl** in Burgstädt, Gaststätte "Zum Frohngut", Chemnitzer Straße 54

1. Karstlandschaft Südharz unter Biosphärenschutz

Magdeburg, den 13. Januar 2009

Nach dem Umweltausschuss des Landtages hat sich nun auch die Landesregierung für eine Ausweisung der Karstlandschaft Südharz als Biosphärenreservat ausgesprochen. Landwirtschafts- und Umweltministerin Petra Wernicke sagte am heutigen Dienstag nach der Kabinettsitzung in Magdeburg, damit erkenne die Landesregierung den Naturreichtum dieser einzigartigen Landschaft an. Ihr Ministerium werde nun im ersten Quartal des kommenden Jahres das Biosphärenreservat nach Landesrecht ausweisen. Außerdem soll ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet und die Auswirkungen auf die Wirtschaft untersucht werden. Eine Ausweisung als UNESCO-Reservat werde für 2012 angestrebt.

Biosphärenreservate sind großräumige Schutzgebiete, die in ihren Hauptteilen bereits vorhandene Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete zusammenfassen. Mit ihnen werden bestimmte Landschaftstypen und ihre Ökosysteme geschützt. Biosphärenreservate stehen auch für das Miteinander von Mensch und Natur; eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist zu fördern. Die UNESCO strebt ein weltumspannendes Biosphären-Gebietssystem an, das sämtliche Landschaftstypen erfasst. Wernicke: „Auch in den zahlreichen fachlichen Stellungnahmen von überregionalen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen wird deutlich, dass wir mit dem Südharz ein herausragendes schützenswertes Kleinod haben. Hier wird es ein Nebeneinander von Natur, Erholung und Wirtschaft geben. Ein Biosphärenreservat ist eine enorme Chance für die Region, Wirtschaft und Tourismus nachhaltig zu entwickeln.“

Nun müsse die Zeit bis 2012 für Überzeugungsarbeit in den Kommunen genutzt werden, die das Reservat noch ablehnten. Eine Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat erfordere, so schreibe es die UNESCO vor, ein einstimmiges Bekenntnis durch die Gemeinden in der Region. Die Anhörungen zeigten jedoch, dass Zustimmung und Ablehnung der 16 beteiligten Kommunen sich die Waage halten. Die Ministerin appellierte an die Gegner des Projektes, sich offen und vorurteilsfrei den guten Argumenten für ein Biosphärenreservat zu stellen. Trotz jahrelanger Diskussionen würden immer noch längst widerlegte Behauptungen vorgetragen.

So sei ein Hauptargument die Befürchtung von zusätzlichen Bewirtschaftungsbeschränkungen. In der Allgemeinverfügung stünden jedoch keine neuen Auflagen. Die Ministerin betonte: „Nach der Ausweisung des Biosphärenreservats ist lediglich die Umsetzung des Kernzonenkonzepts einzuleiten. Und das betrifft nur Landesflächen!“ Es würden also keine Interessen von Kommunen oder Privaten berührt.

Die nationale Ausweisung der Natura-2000 Flächen gemäß Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung und müssten daher umgesetzt werden - mit oder ohne Biosphärenreservat. Dadurch eventuell mögliche Einschränkungen für Landnutzer und Landeigentümer seien nicht der Ausweisung eines Biosphärenreservats oder der Einordnung der entstehenden Schutzgebiete in die Zonierung des Biosphärenreservates anzurechnen.

Hintergrund:

Das Weltnetz der UNESCO-Biosphärenreservate umfasst 531 Biosphärenreservate aus 105 Staaten, 13 davon in Deutschland. Sachsen-Anhalt verfügt über zwei Biosphärenreservate:

*Das von der UNESCO international anerkannte länderübergreifende **Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe"** erstreckt sich über 400 Kilometer entlang der Elbe. Es ist das größte Großschutzgebiet in Deutschland, an dem fünf Bundesländer beteiligt sind. Sachsen-Anhalt stellt mit rund 240.000 ha den größten und bedeutsamsten Teil. Etwa die Hälfte der Fläche, ca. 126.000 ha, sind in einem ersten Schritt als Biosphärenreservat „Mittel-elbe“ per Allgemeinverfügung erklärt.*

*Das **Biosphärenreservat "Karstlandschaft Südharz" (in Gründung)** umfasst mit 30.034 ha sechs Naturschutzgebiete, sechs NATURA 2000-Gebiete und ein Landschaftsschutzgebiet. Es zeichnet sich durch die für Europa einmalige Gipskarstlandschaft aus. Geologische Vielfalt, verschiedene Klimastufen und eine jahrhundert lange extensive Landnutzung haben eine Vielzahl wertvoller Lebensräume hervorgebracht.*

In dem Gebiet finden sich mehr als 1450 Pflanzenarten, unter ihnen 27 Orchideen. Unter den seltenen Tierarten sind der Hirschkäfer, der Feuersalamander, Schwarzstorch, Wanderfalke und Uhu. Hier finden sich ideale Bedingungen für Fledermäuse, von denen Fachleute hier 19 Arten zählen. Insbesondere der Südharz beherbergt die größte Wildkatzenpopulation Norddeutschlands. Seit den 80er Jahren wird nach einer Möglichkeit gesucht, Schutz der Natur und Entwicklung der Region langfristig und großräumig zu gestalten.

1992 beschloss die Landesregierung, Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Biosphärenreservates zu schaffen, damals noch unter Beteiligung von Thüringen und Niedersachsen. Die beiden Länder stiegen

später aus, 2007 kam die endgültige Absage. 2002 nahm die Biosphärenreservatverwaltung in Roßla ihre Arbeit auf.

2. Der Katanga-Boom

Kupfer und Kobalt locken Investoren in den Süden des Kongo

von Colette Braeckman

Quelle:

<http://www.taz.de/digitaz/2008/07/11/a0047.nf/text>

Lubumbashi schläft nie. Tag und Nacht donnern Sattelschlepper, beladen mit Kupfer-oder Kobalterz, durch die Hauptstadt der kongolesischen Provinz Katanga. Sie sind unterwegs nach Tansania, zum Hafen von Daressalam. Hier werden die Erze Richtung Asien verschifft.

Prospektoren auf der Suche nach noch unerschlossenen Lagerstätten und Investoren aus der ganzen Welt haben die enormen Ressourcen von Katanga entdeckt. Und die Provinzregierung lockt mit großzügig auslegbaren Vorschriften im Bergbau. Die Erzreserven werden auf 70 Millionen Tonnen Kupfer, 5 Millionen Tonnen Kobalt und 6 Millionen Tonnen Zink geschätzt. Chile hat zwar noch mehr Kupfer im Boden (geschätzte 88 Millionen Tonnen), doch der Kupfergehalt der kongolesischen Erze ist mit durchschnittlich 3,5 Prozent wesentlich höher als in Chile (0,5 Prozent). Innerhalb von zehn Jahren ist der Weltmarktpreis für Kupfer von 500 auf fast 8 000 Dollar pro Tonne gestiegen.

Im Gegensatz zu den anderen Provinzen boomt die Wirtschaft in Katanga.(1) Anfang April begannen in Kasumbalesa an der Grenze zu Sambia - rund 100 Kilometer von Lubumbashi entfernt - die Arbeiten am ersten großen Wiederaufbauprojekt im Kongo. Ein chinesisches Unternehmen, die China Railway Engineering Corporation (Crec), ließ dutzende Bulldozer und Baggerlader liefern. In drei Jahren soll die vierspurige Autobahn zwischen der Hauptstadt des Kupfers und dem Nachbarstaat Sambia fertig sein. Zu Baubeginn stellte die Crec außerdem Qualifizierungsmaßnahmen für 1 500 Arbeiter aus der Region in Aussicht.

Ob der Boom anhält? Jeden Monat machen in Lubumbashi neue Verkaufsbuden auf, Fastfood-Imbisse und Läden mit chinesischem Plunder, die auch gepanschten Fusel im Angebot haben, der billiger ist als Bier. Doch im Armenviertel Kenia sterben die Menschen immer noch an Cholera. Die Luft ist dreckig. Alle leiden unter einem ständigen Hustenreiz. Der Staub dringt aus den hinter hohen Ziegelmauern verborgenen erzverarbeitenden Betrieben und den unzähligen Schmelzöfen in den Hinterhöfen.

Seit die Regierung den Rohstoffexport in die Raffinerien von Sambia verboten hat, schießen die Kleinstbetriebe wie Pilze aus dem Boden. Die Besitzer kommen aus China, Indien oder den Golfstaaten. Oft haben sie die zuständigen Beamten bestochen, um die langwierigen Genehmigungsverfahren zu umgehen. Und das ärgert die Umweltschützer vor Ort, die gegen die Verschmutzung des Grundwassers protestieren.

Während sich viele von der Aufbruchsstimmung mitreißen lassen, treten die negativen Folgen immer deutlicher hervor. Dazu gehört nicht nur die Belastung der Umwelt und Gesundheit. Der Wirtschaftsboom birgt auch politische Risiken. Die Zentralregierung hält bislang die Steuer- und Zolleinnahmen aus der Region zurück; eigentlich stehen der reichen Provinz 40 Prozent zu. Der Gouverneur von Katanga, der bereits Lastwagen, Krankenwagen und Traktoren für zahlreiche neue Bauprojekte anschaffen ließ, hegt den Verdacht, dass die Behörden in Kinshasa den wirtschaftlichen Aufschwung in der Provinz bremsen wollen, weil die Regierung fürchtet, dass sich die Kupferprovinz abspalten könnte.(2) Drittens birgt der Boom gesellschaftlichen Sprengstoff: Lange Zeit waren die Bergleute sich selbst überlassen und schürften das Erz auf eigene Faust; jetzt haben die Bergbaumultis das Geschäft übernommen und die Schürfer aus den Tagebauminen vertrieben.

Bis vor wenigen Monaten glich die Mine de l'Etoile in Ruashi am Rande von Lubumbashi einem Steinbruch unter freiem Himmel. Die Schürfer gruben das Erz mit primitiven Werkzeugen aus, ohne jegliche Absicherung durch ein Stütz- und Schutzsystem. Kinder wühlten sich wie Maulwürfe in die Erde ein, um die tief grün schimmernden Kupfererzbrocken oder das gelb geäderte Kobaltgestein zu fördern, das sie sofort in ihren Jutesäcken verstauten. Immer wieder gab es Erdbeben mit Toten und Verletzten. Am Ende zahlten die Bergleute in eine private Versicherung ein, um die Krankenhaus- und Bestattungskosten begleichen zu können.

Seit die südafrikanische Bergbaugesellschaft Ruashi Mining den Tagebau übernommen hat, ist das Gelände eingezäunt und wird bewacht. Bulldozer ebnen die löchrigen Erdhügel ein. Schaufelbagger zerfurchen die rote Erde und hinterlassen eine bizarre Kraterlandschaft.

Den Bewohnern von Ruashi, die vom Schürfen lebten, drückte man 200 Dollar pro Familie in die Hand, verbunden mit dem Ratschlag, sich beim Tagebau nicht mehr blicken zu lassen. 400 Kinder wurden zurück in die Schule geschickt. Der achtjährige André sagt, er sei froh, dass er wieder zur Schule gehen kann. Seit sich der Minenstaub in seinen Lungen festgesetzt hat, wird er den Husten nicht mehr los. Er erzählt von seinem Bruder, der bei einem Erdbeben ums Leben kam. Gemeinsam hatten sie damals täglich 60 Dollar nach

Hause gebracht, eine stolze Summe. In einem anderen Klassenzimmer besucht seine Mutter einen Nähkurs. Der belgische Entwicklungshilfeverein Group One hat ihr geraten, an dieser "einkommensfördernden Maßnahme" teilzunehmen. Sie hofft, damit ein paar Dollar hinzuverdienen zu können. Andrés Vater arbeitet derweil in der Mine von Luisha, wo man noch frei schürfen kann.

In Luisha ist ein großes Zeltdorf rund um den Tagebau entstanden. Auch hier wird chinesische Billigware, Kleidung und Alkohol verkauft. Unter einem Zeltdach hängt eine Kinoleinwand, auf der den ganzen Tag Kung-Fu-Filme laufen. Am Ende der Zufahrt, an der Straßenkreuzung Richtung Lubumbashi, hat eine asiatische Firma eine Werbetafel aufgestellt. Auf Englisch, Französisch und Chinesisch behauptet die Firma, mehr als die Konkurrenz für einen Sack voll Erz zu zahlen.

Die zweite Plünderung des Kongo

Zacharie Mudimba hat Jura studiert, sein Freund ist gelernter Buchhalter. In gepflegtem Französisch klagen die jungen Männer darüber, dass es keine Jobs für Besserqualifizierte gebe. Mit dem Schürfen verdienten sie allemal mehr. Die Umstehenden nicken. Sie sind schon älter und haben früher für Gécamines gearbeitet. Das große Bergbauunternehmen, zu dem auch die Kupfer- und Kobaltminen von Katanga gehören, ist eine Gründung aus der belgischen Kolonialzeit (1905 bis 1960). Unter Mobutu wurde die Union Minière in den 1960er-Jahren verstaatlicht. Das Unternehmen wurde jedoch miserabel geführt und von der Regierung in den Ruin getrieben. Die Produktion sank von ehemals 450 000 Tonnen Kupfer jährlich auf 20 000 Tonnen.

Eine Privatisierung des Unternehmens hatte Präsident Joseph Mobutu stets abgelehnt - aus nationalistischen Motiven und weil er seine wichtigste Melkkuh nicht schlachten wollte. Am Ende seiner Amtszeit gestattete er schließlich 1997 den scheinweisen Verkauf. Damals drohte der Staatsbetrieb unter seiner Schuldenlast von über einer Milliarde Dollar zusammenzubrechen. Daraufhin kam es zur Bildung eines Joint-Venture mit privaten Partnern, überwacht durch die Weltbank. Diese finanzierte 2003 eine Art Sozialplan für "freiwillige Kündigungen". 16.000 Bergleute mussten gehen. Schon bald hatten sie ihre mageren Abfindungen ausgegeben und begannen, gemeinsam mit ihren Familien, auf eigene Rechnung zu schürfen.

Den Investoren, die heute in Katanga Schlange stehen, sind diese "Amateure" ein Dorn im Auge. "Sie tragen die Oberfläche der Gesteinsschichten ab und machen damit die Förderung in den unteren Lagen schwieriger und teurer", wettet der belgische Industrielle Georges Forrest. Der Gouverneur von Katanga, Moise Katumbi, hat ganz andere Sorgen: "Wenn die 140.000 Bergleute ihr Einkommen verlieren, wird's problematisch. Im

industriellen Abbau mit seiner ganzen Technik werden nur wenige von ihnen unterkommen können."

Schon jetzt nimmt die Gewalt zu. Seit die Abbaukonzessionen in privater Hand liegen, kommt es ständig zu Zusammenstößen zwischen arbeitslosen Bergleuten und dem Wachschutz der Bergbauunternehmen. Entlang den Eisenbahnschienen graben Männer immer wieder den Schotter um in der Hoffnung, darunter ein paar erhaltige Steine zu finden. Sie werden vom Wachschutz gnadenlos vertrieben und setzen sich dagegen zur Wehr. Dabei wurden auch schon Lastwagen umgekippt und angezündet. In Kilwa töteten Wachmänner des australischen Unternehmens Anvil Mining mehrere entlassene Bergleute. Der Fall wurde in einem aufsehenerregenden Gerichtsprozess verhandelt.

Bei den "Bergbautagen" in Kinshasa im März 2008 ging es um den Zustand der Förderindustrien. Bergbauminister Martin Kabwelulu teilte den Konferenzteilnehmern bei dieser Gelegenheit mit, dass 33,8 Prozent des kongolesischen Territoriums bereits an Bergbaugesellschaften abgetreten wurden. Früher hatten Ausländer keinen Zugang zu den Minengebieten. Durch ein neues Boderecht, das "Bakajika-Gesetz" vom 20. Juli 1973, war der Grund und Boden und die Bodenschätze an den Staat übertragen worden.

Nach dem Sturz Mobutus 1997 wurden diese Bestimmungen, die das Land vor dem Ausverkauf hätten schützen können, gekippt. Die Kongokriege von 1996/1997 und 1998 bis 2002 hatten den Staat ruiniert und ein zerrissenes, ausgeplündertes Land hinterlassen. Die Nachbarstaaten Ruanda und Uganda hatten sich in den von ihnen besetzten Gebieten an den Bodenschätzen bereichert. Und auch Simbabwe hatte mit seiner militärischen Unterstützung der kongolesischen Regierung nur den Bergbau im Blick.

Als Joseph Kabila im Januar 2001 an die Macht kam, setzte er auf eine Öffnung zum Westen und ließ sich auf die Liberalisierungsvorschläge der Internationalen Finanzinstitutionen ein. Damit brach er mit der Politik seines ermordeten Vaters und Amtsvorgängers Laurent-Désiré Kabila. Dieser hatte mit seiner Wirtschaftspolitik die Unternehmen brüskiert, die den Krieg finanziert und im Gegenzug günstige Abbaukonzessionen mit dem Staat ausgehandelt hatten.

Das liberale Bergbaugesetz von 2003 wurde praktisch von der Weltbank diktiert. Es bildet die Grundlage für den Ausverkauf der Bodenschätze des Landes. Dabei wusste die Weltbank, mit wem sie es zu tun hatte: mit Machthabern, die nicht durch Wahlen legitimiert waren und die, um sich an der Spitze eines schwachen, unorganisierten Staates zu halten, leicht korrumpierbar sein würden.

Eric Monga ist Bergbauexperte bei der kongolesischen Unternehmensföderation FEC. Er erinnert an die Umstände, unter denen das Gesetz erlassen wurde: "Das Land hatte einen mörderischen Krieg hinter sich. Durch das sogenannte Übergangsabkommen kehrten die ehemaligen Rebellenchefs nach Kinshasa zurück und wurden in die Allparteienregierung integriert. Das Bergbaugesetz sollte Investoren anziehen. Dafür wurde eine Stabilitätsklausel mit zahlreichen Steuervergünstigungen eingebaut. Sie sollte den Investoren garantieren, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in den folgenden zehn Jahren nicht ändern würden. Später zogen dann die Rohstoffkurse an, und die ersten, die das unternehmerische Risiko im Kongo gewagt hatten, standen als Gewinner da. Das kann man ihnen doch heute nicht vorwerfen, oder?" Monga geht es weniger darum, das Gesetz zu reformieren, als darum, dessen strikte Anwendung zu kontrollieren.

Verträge gegen das Gesetz

Für klare Regeln setzt sich der 83-jährige Ministerpräsident Antoine Gizenga ein, der ein alter Weggefährte von Patrice Lumumba ist, dem legendären ersten Ministerpräsidenten des unabhängigen Kongo: Acht Monate lang überprüfte eine Regierungskommission unter strenger Geheimhaltung und mit Unterstützung von Experten des Carter-Center aus Atlanta die Verträge aus der Übergangszeit und ihre Umsetzung vor Ort. Sie wurden drei Kategorien zugeordnet: Verträge der Kategorie A gelten als erhaltenswert und gesetzeskonform; Verträge der Kategorie B müssen revidiert und Verträge der Kategorie C annulliert werden. Die Bilanz war niederschmetternd: Kein einziger der 61 Verträge entsprach den Kriterien der Kategorie A, 39 erhielten die Kennzeichnung B, und 22 Verträge müssten annulliert werden.

Die Kommissionsmitglieder staunten über die Konditionen, die den Joint-Venture-Partnern von Gécamines eingeräumt worden waren: Durch viele Verträge zieht sich eine systematische Unterbewertung der von Gécamines eingebrachten Anteile - also dem Schätzwert der abbaubaren Rohstoffe und vorhandenen Förderanlagen - bei gleichzeitiger Überbewertung der von den Partnern geleisteten Investitionen. Zudem entgehen dem Staat wertvolle Einnahmen durch die den Unternehmen eingeräumten Steuervorteile. Dabei handelt es sich teilweise um Steuerbefreiungen auf 30 Jahre. Andere Unternehmen hatten Abbaukonzessionen zu bloßen Spekulationszwecken erworben und sie an der Börse weiterverkauft, ohne auch nur mit dem Erzabbau begonnen zu haben.

Vorbehaltsklauseln zum Schutz von Mensch und Umwelt wurden schlichtweg ignoriert, lokale Zuständigkeiten übergangen, die ortsansässigen Arbeitskräfte schlecht bezahlt und die Abbauflächen einfach ohne behördliche Genehmigung erweitert. Manche Betriebe leiteten die Förderung ein, ob-

wohl sie nur eine Erkundungsgenehmigung hatten.

Die kongolesischen Behörden rechneten aus, dass der Bergbausektor gerade mal 27 Millionen Dollar an Steuereinnahmen einbrachte, während nach Schätzungen der Weltbank rund 200 Millionen Dollar zu erwarten gewesen wären. Im benachbarten Sambia fließen derweil rund 2 Milliarden Dollar aus dem Bergbau in die Staatskasse.

Wirtschaftsminister André Philippe Futa, der an der Oklahoma State University promoviert hat, weist darauf hin, dass "der Minensektor im Jahr 2002, also während einer Phase negativen Wachstums, noch 30,33 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt beigetragen hat, während dieser Anteil 2007 auf 6% zurückgegangen ist." Die fehlenden Einnahmen lassen sich zum einen durch die ungerechtfertigten Steuervergünstigungen erklären, zum anderen aber auch durch Betrug und Bestechung: Vielfach flossen Schmiergelder anstelle von Abgaben. Die kongolesischen Behörden müssen zahlreiche gesetzeswidrige oder falsch ausgelegte Bergbauverträge neu aushandeln und die beschuldigten Unternehmen vor einen Schlichtungsausschuss laden. Bis heute wurden 16 Verfahren angesetzt. Konzernriesen wie Anvil Mining, BHP Billiton, Free Port Mac Rohan und Phelps Dodge wappnen sich bereits.

Die erstmals nach 40 Jahren demokratisch gewählte Regierung vom Juli 2006 hat ein weiteres Problem: den Einnahmerückstand bei den versprochenen Hilfen. Bislang sind nur 28 Prozent der zugesagten internationalen Gelder eingetroffen. In der Zwischenzeit verschlingen die Zinsen aus der Zeit von Mobutu - 800 Millionen Dollar jährlich bei einer Gesamtschuld von 12 Milliarden Dollar - ein Drittel des Staatshaushalts. Und der Internationale Währungsfonds knüpft laufend neue Bedingungen an einen möglichen Schuldenerlass. Die Finanznot des Staats verhindert jegliche Investition in das zusammengebrochene Gesundheits- und Bildungswesen und die soziale Infrastruktur. Und noch immer werden die östlichen Provinzen des Kongo von bewaffneten Truppen heimgesucht.

Neuer Partner aus Peking

Im September 2007 unterzeichnete die Regierung ein umfangreiches Abkommen mit China. In diesem "Jahrhundertvertrag" wurde die Lieferung von 10 Millionen Tonnen Kupfer und 200 000 Tonnen Kobalt beschlossen. China verpflichtete sich im Gegenzug, binnen kürzester Frist ein ehrgeiziges Wiederaufbauprogramm zu starten: jeweils 3 500 Kilometer Straßen und Bahngleise, 31 Krankenhäuser mit je 150 Betten, 145 Polikliniken, Universitäten und Schulen.

Der Partnerschaftsvertrag hat ein Volumen von 9 Milliarden Dollar, es könnte schnell auf 14 Milliar-

den ansteigen. Davon fließen 6 Milliarden in Infrastrukturarbeiten und 3 Milliarden in den Wiederaufbau des Bergbausektors. Allein in diesem Jahr sollen Arbeiten im Wert von 700 Millionen Dollar durchgeführt werden. Rohstoffe gegen Infrastruktur: Das Kompensationsgeschäft zwischen Gécamines und einem chinesischen Konsortium⁽³⁾ mindert das Risiko, dass Gelder versickern und der Staatsbetrieb in die Finanzierungsfalle gerät.

Der kanadische Anwalt Paul Fortin, der Firmenchef von Gécamines, bezeichnet den in Peking nach zweimonatigen harten Verhandlungen abgeschlossenen Vertrag als "irreversibel". Im Streitfall soll die Pariser Schiedsgerichtskammer angerufen werden. China hat gemäß seiner Nichteinmischungsdoktrin keinerlei politische Vorbehaltsklauseln oder Good-Governance-Bedingungen in das Vertragswerk eingeführt. Die westlichen Regierungen sehen das mit Unbehagen. Unterstützt von Menschenrechtsorganisationen, fordern sie Einsicht in die Bestimmungen dieser Privatverträge.

Anders als die westlichen Staaten, die nicht in der Lage waren, die notwendigen Kredite für den Wiederaufbau des Kongo rechtzeitig bereitzustellen, hat China keine Zeit versäumt: In Katanga, aber auch in Kiwu und Kinshasa haben die Bauarbeiten für 250 Straßenkilometer und 1 000 Sozialwohnungen bereits begonnen. Die kongolesische Bevölkerung ist zwischen Hoffnung und Furcht vor einer neuen Kolonisierung hin und her gerissen; mit Sorge beobachten sie, dass die Chinesen Arbeiter und Ingenieure mit ins Land bringen.

Die europäischen Regierungen und insbesondere die belgische machen ihrerseits keinen Hehl daraus, dass ihnen die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kongo und China missfällt; diese Ablehnung könnte langfristig sogar zu einer Destabilisierung der kongolesischen Regierung führen. Doch Kinshasa ist fest entschlossen, die Kooperation mit Peking fortzusetzen.

Fußnoten:

(1) Vgl. Colette Braeckman, "Die dritte Plünderung des Kongo", *Le Monde diplomatique*, Juli 2006.

(2) Katanga (oder Shaba) hat sich zwischen 1960 und 1963 abgespalten und Kongo damit destabilisiert. Vgl. Elikia M'Bokolo, "Ethnicité, régionalisme et nationalisme", *Le Monde diplomatique*, Juli 1978.

(3) Die Exim Bank of China hat den Gesamtvertrag abgeschlossen, gemeinsam mit zwei weiteren chinesischen Unternehmen, Synohydro und der China Railway Engineering Corporation (Crec).

Aus dem Französischen von Veronika Kabis

Colette Braeckman ist Journalistin bei *Le Soir* (Brüssel).

3. Bundesregierung, BDI und EITI gemeinsam für nachhaltige Rohstoffwirtschaft

Pressemitteilung der Bundesregierung Nr. 26/09 vom 19. Januar 2009

Die Bundesregierung hat sich heute mit Vertretern des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) auf gemeinsame Aktivitäten verständigt, um die nachhaltige Rohstoffwirtschaft zu stärken.

„Wir müssen die langfristige Verfügbarkeit von Rohstoffen für die deutsche Wirtschaft sicherstellen. Eine höhere Materialeffizienz, mehr Recycling und die Substitution von Rohstoffen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verminderung von Umweltbelastungen ebenso wie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Zugleich soll der Rohstoffabbau in Entwicklungsländern Arbeitsplätze schaffen und eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern. Auch dies ist Folge des Nachhaltigkeitsprinzips“, erläuterte Bundesminister Dr. Thomas de Maizière nach einer gemeinsamen Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung mit Vertretern von BDI und EITI.

Zu den in der Sitzung beschlossenen Maßnahmen gehören eine Fachkonferenz von Bund, BDI und den Ländern zu den Rahmenbedingungen für die Gewinnung einheimischer Rohstoffe. Ökonomische, ökologische und soziale Belange sollen dabei gleichrangig berücksichtigt werden. Zudem wird eine Gesamtwaldstrategie 2020 für Deutschland erarbeitet. Weiter kündigte die Bundesregierung die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplanes für die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe an. Die Frage von Handelsverzerrungen bei Rohstoffen wird sie in bilateralen Gesprächen thematisieren. Sie unterstützt die EU-Kommission dabei, in Verhandlungen mit Handelspartnern und –regionen wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen bei Rohstoffen entgegen zu wirken; dabei soll die besondere Situation armer Entwicklungsländer berücksichtigt werden.

„Zur Sicherung der nachhaltigen Rohstoffversorgung muss den Handels- und Wettbewerbsverzerrungen auf den Rohstoffmärkten entschieden entgegengewirkt werden. Dies gilt insbesondere für Sekundärrohstoffe, wie z. B. Metallschrotte, die ein wichtiger Bestandteil der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie sind. Gleichzeitig gilt es, falsch deklarierten Ex-

porten von Abfällen wirksam zu begegnen und den Zugang zu in Deutschland lagernden Rohstoffen langfristig zu sichern“, so der Vorsitzende des BDI-Ausschusses Rohstoffpolitik Ulrich Grillo zu den Anliegen der Industrie.

„In vielen rohstoffreichen Entwicklungsländern kann durch eine verbesserte Regierungsführung Misswirtschaft und Korruption verhindert werden. Die Einwohner dieser Staaten können durch Transparenz auf dem Rohstoffsektor vom Rohstoffreichtum ihres Landes profitieren“, verdeutlichte Prof. Dr. Eigen in der Sitzung den Grund für die Transparenzinitiative EITI. Diese vergleicht Zahlungen der rohstoffabbauenden Industrie mit deklarierten Einnahmen der Regierungen und bezieht die Zivilgesellschaft in einen nationalen Dialog über Rohstofftransparenz ein. Prof. Eigen dankte der Bundesregierung für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung der EITI. Am 27. Januar 2009 findet eine Veranstaltung zu EITI statt, die von Bundesregierung, BDI und EITI gemeinsam organisiert wird. Zusätzlich sollen im Aufbau befindliche Zertifizierungsverfahren sukzessive ausgebaut und auf weitere Rohstoffe erstreckt werden. Der BDI sagte zu, Zertifizierungs- und Transparenzinitiativen zu unterstützen.

Die gemeinsame Sitzung des Staatssekretärsausschusses mit BDI und EITI ist Teil der Umsetzung des Fortschrittsberichts der Bundesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie, der am 29. Oktober 2008 vom Bundeskabinett beschlossen worden ist. Rohstoffwirtschaft ist ein Schwerpunktthema des Fortschrittsberichts. Er ist im Internet unter www.dialog-nachhaltigkeit.de bzw. www.bundesregierung.de abrufbar.

An der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung unter Vorsitz von Bundesminister de Maizière nahmen als Gesprächspartner teil:
Ulrich Grillo, Vorsitzender des BDI-Ausschusses Rohstoffpolitik und Vorsitzender des Vorstandes der Grillo-Werke AG,
Matthias Hartung, stellv. Vorsitzender des BDI-Ausschusses Rohstoffpolitik, Vorstandsmitglied der RWE Power AG,
Peter Hoffmeyer, Vorstandsmitglied des BDI-Ausschusses Rohstoffpolitik, Vorstandsvorsitzender der Nehlsen AG,
Prof. Dr. Peter Eigen, Vorsitzender der EITI.

4. Ortenberg LKW-frei

Leserbrief von unserem Mitglied Renate Mohr, Ortenberg/Hessen
(leicht redaktionell bearbeitet)
Hallo, Ulrich Wieland
Heute schreibe ich aus Bergheim mit einer guten Nachricht. Es ist uns wirklich und wahrhaftig gelungen den LKW-Verkehr aus Bergheim heraus zu schaffen. Alle Verträge für die Werkszufahrt

durch den Wald sind nun unter Dach und Fach. Der Betreiber forderte natürlich das Maximum und die Stadt Ortenberg konnte das nicht leisten. Der Regierungspräsident persönlich vermittelte und appellierte. Das Strassenbauamt ebenfalls, denn die jetzige Situation - insbesondere der LKW-Verkehr durch die Dörfer - beunruhigte auch die Behörden. Es ist für mich noch etwas unglaublich aber wahr: die Bäume werden schon gerodet und bis Ende Juni soll die Umgehungsstrasse stehen. 10 Jahre hat nun dieses ganze Engagement gedauert. Es war wirklich nicht immer unproblematisch, die Solidarität in unserer Bürgerinitiative lebendig zu halten, zumal dort auch verschiedene Interessen eine Rolle spielten.

Wenn das auch nicht meine Art ist aber die Rückantwort meiner Mail an unseren Regierungspräsident machte mich schon etwas stolz, rührte mich aber auch in der Weise, dass ich nicht meinen Weg verlassen habe und immer für sachliche Arbeit stand. Ein paar Sätze daraus würde ich dir gerne mitteilen:

„Ich würde ihnen und der BI gerne ein Kompliment machen dürfen: Sie haben in unseren Gesprächen und in der Korrespondenz ihr Anliegen und ihre Belastungen so deutlich nachvollziehbar aber auch so vernünftig und ohne erkennbare Übertreibungen geschildert, dass mich das sehr beeindruckt hat. Ich habe in dem Fall stärker als sonst möglich nachgehakt interveniert und versucht zu einem für beide Seiten akzeptablen Kompromiss beizutragen, leider hat das sehr lange gedauert, was ich ihretwegen bedauere.“

Glück gehabt würde ich sagen so was gibts nicht oft. Ich hoffe, dass auch bei Dir Freude sein wird und denke, dass natürlich ein Bericht in dem Steinbeisser erscheinen muss um auch z.B. Röthenbach und Plohn Hoffnung zu geben und nicht zu lange zu warten bis der Lkw-Verkehr solche Zahlen wie bei uns erreicht. Alles in allem war auch die GRÜNE LIGA wie wir einfach so sagen, immer ein Anker für uns, Solidarität und wenn auch nicht direkt Unterstützer. Es ist gut dass es sie gibt. Das Wort Solidarität gefällt mir am besten und damit grüsse ich Dich herzlichst aus dem Vogelsberg
Renate Mohr und die BI

[Natürlich freuen wir uns sehr, dass die Beharrlichkeit der engagierten Bürgerinitiative letztlich zum Erfolg führte. Leider konnte der weitere Abbau nicht ganz verhindert werden, so dass zwar jetzt die Belastung des Ortes verringert wurde, nicht jedoch die Umweltbelastung des angrenzenden Waldgebietes. Aber zumindest ist der Erfolg der BI ein Hoffnungszeichen für andere: Ausdauer zahlt sich aus. D. Red.]

5. Steuerzahler haftet für Gaslager

Quelle:

<http://www.taz.de/digitaz/2009/01/20/a0088.nf/text>

Ein Gesetzesentwurf aus dem Wirtschaftsministerium soll die Speicherung von Kohlendioxid aus Kohlekraftwerken regeln. Sollte er Wirklichkeit werden, wären die Energiekonzerne gut bedient

VON SUSANNE GÖTZE

Geht es nach dem Bundeswirtschaftsministerium, werden die Energieversorger einen Freibrief für ihre künftigen Kohlendioxidlager unter der Erde bekommen. Denn die Allgemeinheit soll haften, wenn aus vollen Lagern Kohlendioxid (CO₂) entweicht oder andere Schäden entstehen. Das zumindest sieht ein Gesetzesentwurf aus dem Wirtschaftsministerium vor, der der taz vorliegt und der den Vorgaben der Europäischen Union widerspricht.

Die Abspaltung und Speicherung von CO₂, kurz CCS-Technologie genannt, ist die womöglich einzige Chance für die Energiewirtschaft, auch noch in den kommenden Jahrzehnten Strom in Kohlekraftwerken zu produzieren. Denn dabei soll das klimaschädliche Gas, das unweigerlich bei der Verbrennung von Kohle anfällt, ausgefiltert und unterirdisch gelagert werden. Sollte die Technologie tatsächlich im großen Maßstab funktionieren und wirtschaftlich sein, was derzeit noch umstritten ist, bräuchten die Energiekonzerne für ihre Kohlekraftwerke keine Verschmutzungsrechte mehr, die sie sonst bald teuer ersteigern oder über den Emissionshandel einkaufen müssten.

Zwar sollen die ersten Demonstrationsanlagen erst 2015 stehen, aber die Energiekonzerne fordern von der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode ein entsprechendes Gesetz und begründen dies mit rechtlicher Planungssicherheit für ihre Investitionen, die allein bei Vattenfall und RWE jeweils bis zu eine Milliarde Euro betragen. Sowohl im Wirtschafts- als auch im Bundesumweltministerium wurden deshalb interne Gesetzesentwürfe angefertigt, die nun miteinander abgeglichen werden. Während sich das Papier des Umweltministeriums (BMU) nach Angaben eines Sprechers sehr nahe an den Vorgaben der EU-Richtlinie bewegt, ist der BMWi-Entwurf auf die Vorstellungen der Versorger zugeschnitten.

Konkret wollen das BMWi sowie die Bundesanstalt für Geowissenschaften einen "Kohlendioxid-speicherplan" entwickeln, der dann über das Bergrecht umgesetzt werden soll. **Das Bergrecht ist unter Umweltschützern berühmt-berühmt. Auf dessen Grundlage kann in Deutschland das Grundrecht gebrochen und zum Beispiel die Räumung ganzer Dörfer gegen den Widerstand der Bewohner durchge-**

setzt werden. In dem BMWi-Entwurf steht eindeutig, dass "Wege der Enteignung" zulässig seien "wenn sie für die Errichtung oder den Betrieb des Kohlendioxidspeichers erforderlich" sind.

Zudem macht das BMWi auch Zugeständnisse an die CCS-Nutzer, die mit den europäischen Vorgaben nicht zu vereinbaren sind. So zum Beispiel die Frage nach der Verantwortlichkeit für die Lagerstätten: Laut der am 12. Dezember zusammen mit dem EU-Klimapaket beschlossenen CCS-Richtlinie wird nach dem fachgerechten Verschluss der CO₂-Lagerstätten die Verantwortung für mögliche Schäden oder Lecks über 20 Jahre den Energieversorgern übertragen. Im BMWi-Entwurf wird dagegen unverzüglich die Haftung an die Allgemeinheit abgetreten. In dem internen Entwurf des Ministeriums heißt es: "Wurde ein Kohlenstoffspeicher [...] geschlossen, so wird die Verantwortung für das geschlossene Lager [...] durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die zuständige Behörde übertragen". Im selben Paragraphen wird betont, dass nach der Übertragung anfallende Kosten nicht vom ehemaligen Betreiber zurückgefordert würden.

Das Umweltbundesamt, das dem Bundesumweltministerium zuarbeitet, hat hingegen schon 2006 Kriterien für einen CCS-Rechtsrahmen entwickelt. Darin ist festgehalten, dass "zu verhindern ist, dass durch Unfälle verursachte Schäden auf Kosten der Allgemeinheit beseitigt werden". Zudem müsse festgeschrieben werden, dass die jährliche Leckagerate maximal 0,01 Prozent betrage. Derartige Grenzwerte für CO₂-Diffusionen finden sich bei dem BMWi-Entwurf überhaupt nicht.

6. Röthenbach in der Klemme

Eine neue Bürgerinitiative, die sich in Röthenbach gründete, teilte uns kürzlich mit, welche Ausmaße die geplante Erweiterung eines bestehenden Steinbruchs der Granitwerke Wildenau/Vogtland haben soll.

„Der Steinbruch soll von derzeit 6,6 ha Tagebaufläche auf 22 ha Tagebaufläche ausgebaut werden. Hinzu kommen noch 11,3 ha Haldengelände. Abgebaut wird hier Granit, hauptsächlich als Schotter und diverses Siebgut sowie in untergeordneter Bedeutung Werkstein. Als Fördermenge wird 300000 t/a angegeben. Der Steinbruch liegt zwischen 08237 Steinberg, OT Wildenau, und Röthenbach an der K7819. Das Vorhaben ist von [geschützten] §26-Biotopen geradezu eingesäumt und sitzt den Einwohnern, insbesondere denen von Röthenbach, geradezu im Vorgarten.“

Wir werden weiter über die Arbeit der Bürgerinitiative berichten.

7. Wald der Hoffnung gepflanzt

Am 19. November lud die Bundstagsabgeordnete Cornelia Behm (Bündnis90/Grüne) zur Pflanzung

von 1000 Eichen bei Grabko ein, die zu einem "Wald der Hoffnung" heranwachsen sollen. Kinder der umgebenden Dörfer pflanzten die Bäume nahe des Dorfes, aufgrund der engagierten Hilfe vieler Menschen war die Arbeit in wenigen Minuten getan.

Anwesend waren auf Einladung der Klinger Runde auch Vertreter der Betroffenen Orte im polnischen Teil der Lausitz, wo ebenfalls neue Tagebauaufschlüsse geplant werden. (siehe untenstehender Artikel im Neuen Deutschland)

Agenda 21 Schenkendöbern gründet Verein

Die Agenda 21 der Gemeinde Schenkendöbern hat auf der Sitzung des Agendarates am 20. November den Verein "Gegen neue Braunkohletagebaue - pro Heimat e.V." gegründet. Der Verein soll die bisher ohne Rechtsform agierende Lokale-Agenda-Arbeit unterstützen, unter anderem das Sammeln von Spenden vereinfachen. Dem Verein kann jeder beitreten, der seine Ziele unterstützt.

Braunkohlenschausschuß: gravierende Spätfolgen der Kohle

Zuvor hatte am Vormittag der Braunkohlenschausschuß des Landes getagt. Das Volksbegehren hatte in diesem Rahmen Rederecht. Erwartungsgemäß waren die Besucherränge (während der Arbeitszeit) von Vattenfall-Mitarbeitern besetzt. Erst andere Tagesordnungspunkte brachten verschiedene neue Informationen: So will die LMBV das Senftenberger Gewerbegebiet Laugfeld nun durch dauerhaftes Abpumpen vor dem wiederanstiegenden Grundwasser schützen. Nachhaltig dürfte daran nur der Stromverbrauch sein: ein Grundlastabnehmer mehr, für dessen Bedürfnisse neue Tagebaue angeblich nötig sind. Das Schloß in Altdöbern ist ebenfalls vom wiederanstiegenden Wasser betroffen - der Steuerzahler rettet es mit einer riesigen Betonplatte im Untergrund. Beides sind die Spätfolgen jahrzehntealter energiepolitischer Entscheidungen, die massiv auf Braunkohle setzen...

Redaktion: René Schuster; Tel. 0355-860484;

braunkohle@grueneliga.de
www.lausitzer-braunkohle.de

8. Tagebau im Schnellverfahren

Der Energiekonzern Vattenfall will elf polnische Dörfer umsiedeln - Neues Deutschland, 21.11.2008

Von Klaus Muche

In Polen und Deutschland kämpfen Anwohner gemeinsam gegen einen von Vattenfall geplanten Tagebau.

Wladislaw Widraj geht es halbwegs gut. Er ist 57 Jahre alt und gesund, hat einen kleinen Hof öst-

lich der Neiße zwischen Brody und Gubin mit 15 Hektar, Kühen, Schweinen und er kann mit seiner Familie ganz gut davon leben. So gut, dass er es sich leisten kann, zu den Deutschen zu fahren und gratis ein paar Bäume im »Wald der Hoffnung« zu pflanzen. Die Nachbarn in Grabko wehren sich damit gegen den Tagebau, den Vattenfall dort plant. Der polnische Bauer hofft, von den Deutschen zu lernen, wie man sich jemanden vom Hof hält, der einem die Existenz vernichten will. Die Grabkoer wissen seit dem Frühling von Vattenfalls Zumutung, der Bauer aus der Gmina Brody weiß es seit September. Seitdem trommeln die Behörden in Gubin und Zielona Gora für das Glück der Umsiedlung und treiben zur Eile. Denn Polen soll eine große Energienation werden.

Den neuen Tagebau und das geplante 1600-MW-Kraftwerk wird der Staatskonzern Enea betreiben. Vor kurzem hat Vattenfall 19 Prozent der Anteile übernommen, beim Börsengang könnten es bis 51 Prozent werden. Chef von Vattenfall Europe ist seit Januar Tuomo Hatakka. Die polnischen Gepflogenheiten kennt der Finne ausgezeichnet. Von 2000 bis 2001 war er Präsident und Geschäftsführer von »Elektrim Kable« Warschau, dann kam er an die Spitze der Vattenfall Business Group Poland, jetzt ist er für Vattenfall in Polen und Deutschland zuständig.

In Deutschland ist trotzdem so gut wie nichts über das Vorhaben bekannt. Ein Brief von einer Planungsbehörde in Gubin erreichte zwar die gemeinsame Planungsbehörde von Berlin und Brandenburg in Cottbus und wurde zuvorkommend beantwortet. Die Antwort auf die Antwort steht aber noch aus. Der zuständige Referent Uwe Sell meint, dass die Polen sich schon melden würden, wenn die Planungen so weit fortgeschritten seien, dass auch seine Behörde einbezogen werden müsse. Denn die Eingriffe in den Wasserhaushalt werden auch auf deutscher Seite gewaltig sein. 102 Quadratkilometer groß soll der polnische Tagebau werden, elf Dörfer werden dafür verschwinden und 1000 Menschen müssen sich eine neue Heimat suchen. Auf den Vorschlag des Komitees, das sich um den Förster Pawel Mrowinski gebildet hat, sich doch erst mal die Umsiedlung vom Tagebau Jänschwalde anzusehen, lassen sich die Behörden nicht ein. Die Leute sollen nach Belchatów fahren, wo Polens größter Tagebau betrieben wird.

Viel Zeit wird den Betroffenen zum Überlegen und Protestieren nicht eingeräumt. Die Stadtväter von Gubin hoffen auf 50 bis 70 Millionen Zloty Steuereinnahmen jährlich und schwärmen vom wunderbaren Tourismus danach. Auch in Polen versichern Minenexperten, dass manche Landschaft nachher schöner sein wird, als sie vorher war. In Brody hingegen wird unverhohlen auch über katastrophale Schäden und die Spätfolgen nachgedacht. So etwas wie einen Braunkohlenschausschuß aber, der alle Interessen demokratisch verhandelt, gibt es dort nicht.

Allerdings lässt das Fernziel des neuen Vattenfallchefs hoffen. Laut »Wirtschaftswoche« will Hattakka »die Grenzen zwischen Polen und Deutschland niederreißen und die sich jahrhundertlang beargwöhnenden Regionen in ein gemeinsames Stromland verwandeln«. Die Betroffenen haben den Hinweis schon verstanden. Sie sitzen jetzt am Tisch mit den Bürgerinitiativen der Lausitz und erfahren dort, was ihre Behörden im Goldtausch womöglich übersehen: Auch in Polen gelten europäische Regeln, inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung. In drei Jahren schon soll aufgeschlossen werden, heißt es. Für Wladislaw Widraj kommen schwere Zeiten.

9. Positionspapier „Bergbau in Sachsen“

Aus der Landtagsfraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in Sachsen erhielten wir vorliegendes Positionspapier, das sich weitgehende mit unseren Auffassungen zum Gesteinsabbau deckt und die seit ca. 1993 von uns formulierten Forderungen aufgreift und ergänzt.

1. Ausgangslage

Sachsen ist ein Land mit langer Bergbautradition. Bereits im 12. Jahrhundert begann der Abbau von Silber. Mit dem Bergbau entwickelte sich auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen das Bergbaurecht, an dem sich lange Zeit ganz Mitteleuropa orientierte.

Die Bergakademie Freiberg war die erste Hochschule der Welt, die sich den Fragestellungen rund um den Bergbau widmete.

Während die Bedeutung des Erzabbaus in Sachsen abnahm, wurde die Kohleförderung intensiviert. In der DDR erreichte der Braunkohlenbergbau gewaltige Dimensionen. Die DDR wurde das größte Braunkohlenförderland der Welt.¹ Die Zerstörung der Landschaft und die aus der Kohleverstromung entstehende Umweltverschmutzung wurden dabei in Kauf genommen.

Im Freistaat Sachsen wird der Bergbau heute vom 1991 wiedererrichteten Oberbergamt in Freiberg beaufsichtigt. Schwerpunkte sind der Tagebau auf Braunkohle sowie die Gewinnung von Steinen und Erden.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Bundesberggesetz (BBergG)

Das Bundesberggesetz (BBergG) ist in seiner gegenwärtig gültigen Fassung in besonderer Weise darauf ausgelegt, die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen zu ermöglichen und zu fördern. Die bergrechtlichen Bestimmungen sind im Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 zusammengefasst. Mit diesem Gesetz wurden landesgesetzliche Befugnisse reduziert und bundeseinheitlich geregelt. Es regelt u. a. die Bergbauberechtigungen, die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung der Bodenschätze,

die Bergaufsicht und das Verhältnis von Bergbau und Grundbesitz.

Das Bundesberggesetz unterscheidet in grundeigene und bergfreie Bodenschätze. Während grundeigene Bodenschätze dem Grundeigentümer gehören, gehören ihm bergfreie Bodenschätze nicht, auch wenn sie sich auf seinem Grund und Boden befinden.

1 Jörg Roesler, Dagmar Semmelmann: Ohne Energie geht gar nichts. Die ostdeutsche Energiewirtschaft von den Kombinat zu VEAG (1980-1990), VEAG Vereinigte Energiewerke AG, Berlin 2002

2.2 Anlage I zum Einigungsvertrag

Obwohl das BBergG seit dem 3. Oktober 1990 auch in den neuen Bundesländern gilt, wurde dessen Geltungsbereich in Anlage I zum Einigungsvertrag deutlich weiter gefasst, da sämtliche mineralischen Rohstoffe, wie Sand, Kies und Bauxit zu bergfreien Bodenschätzen erklärt wurden. Dies hatte zur Folge, dass im vereinten Deutschland bis 1996 für dieselben Rohstoffe ein unterschiedlicher Rechtszustand bestand. Bis dahin wurden bergrechtliche Bewilligungen in erheblicher Zahl und sehr großzügig erteilt, eine Situation, die auch von vielen Unternehmern aus den alten Bundesländern genutzt wurde. Inzwischen gelten mit dem einheitlichen bundesdeutschen Bergrecht zwar andere Regelungen, aber die bewilligten Abbauvorhaben bleiben davon unberührt und genießen eine Art Bestandsschutz, die auf den Einigungsvertrag zurückgeht. Wir fordern die Neubewertung damals bewilligter Vorhaben und – wenn nötig – die Aufhebung des Bestandsschutzes im Einzelfall.

2.3 Bewertung/ Kritik

In der Vergangenheit wurden Bergbauvorhaben oft gegen den Willen der Bevölkerung durchgeführt. Bei der Verleihung der Bergbauberechtigung wird der Grundstückseigentümer weder beteiligt noch dessen Interessen berücksichtigt. Der Genehmigung von Bergbauvorhaben mangelt es grundlegend an Transparenz, an Effizienz und auch an Vermittlung von Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Zusammen mit dem Energiewirtschaftsrecht hat das Bundesbergbaugesetz zur Monopolisierung in der Energiewirtschaft geführt. Um den Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung zu tragen und den Schutz der betroffenen Menschen zu verbessern, muss das Bergrecht komplett reformiert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern ein transparentes Bergrecht, das Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes gebührend berücksichtigt. Für die Genehmigung neuer Abbauvorhaben müssen künftig das Allgemeinwohl und der Klimaschutz maßgeblich sein. Mit der konsequenten Anwendung des Verursacherprinzips werden diejenigen zur Kasse gebeten, die durch industriellen Bergbau Schäden, wie verseuchte Böden und Gewässer, verursachen.

Durch Anlage I zum Einigungsvertrag wurden Grundbesitzern in den neuen Ländern ihre Rechte an oberflächennahen Rohstoffen entzogen. Dies wurde mit dem besonders hohen Bedarf an Rohstoffen für den Aufbau Ost begründet. Wo Steine, Kies und Sand im großen Stil abgebaut werden, müssen die sächsischen Bürgerinnen und Bürger mit Lärm, Staub und zerstörter Landschaft leben. Der bis heute andauernde Raubbau an Rohstoffen steht im krassen Widerspruch zu den Grundsätzen umweltverträglichen und nachhaltigen Wirtschaftens. Obwohl seit 1996 ein einheitliches Bergbaurecht in Ost und West gilt, besteht – dank des Bestandsschutzes – das Bergunrecht Ost fort. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern ein Ende für Sonderregelungen aus dem Einigungsvertrag.

3. Gesteinsabbau in Sachsen

Sachsen ist „steinreich“ und der Gesteinsabbau ist ein profitables Geschäft. Das bekommen sächsische Bürgerinnen und Bürger immer wieder zu spüren, denn im Freistaat sind sehr viele Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen. Dabei handelt es sich nicht selten um sehr große Abbauvorhaben mit einer Fläche von 100 ha und mehr. Das Vorrecht des großflächigen Abbaus der Bodenschätze ohne Einwilligung der Grundeigentümer wird allein aus der Ausweisung der Felder im Landesentwicklungsplan und im Rohstoffsicherungsplan abgeleitet, ohne dass der konkrete Bedarf nachgewiesen wird und ohne dass alternative Standorte gesucht werden. Mit dem Gesteinsabbau wird das Landschaftsbild zerstört. Ein hinsichtlich Schichtung, Beschaffenheit und Grundwasserneubildung gestörter Boden, der weit unter Geländeneiveau liegt, eignet sich nicht mehr zur landwirtschaftlichen Nutzung. Kleingewässer, die für die landwirtschaftliche Bewässerung und die Wasserversorgung des Weideviehs genutzt werden, verschwinden durch die Veränderung des Grundwasserspiegels im Rahmen des Gesteinsabbaus. Landwirtschaftliche Betriebe werden so in ihrer Existenz gefährdet, Arbeitsplätze im ländlichen Raum vernichtet. Durch Veränderungen des Grundwasserspiegels entstehen Schäden an Bauwerken. Ebenso sind Verunreinigungen des Grundwassers im Rahmen des Gesteinsabbaus nicht auszuschließen. Da nach Abtrag der oberen Erdschichten der Boden nur wenig Wasser aufnimmt, können im Fall von Starkniederschlägen Überschwemmungen drohen. Hauptbelastung der im Umfeld lebenden Menschen ist die permanente Ruhestörung, die oft bis tief in die Nachtstunden andauert, bedingt durch den Verkehrslärm der an- und abfahrenden Schwerlasttransporte sowie durch die Arbeit im Steinbruch selbst. Außerdem wirken oftmals erhebliche Staubbelastungen, Sprengerschütterungen sowie die Zerstörung der Landschaft bis direkt an Siedlungsflächen. Die im Zuge des Gesteinsabbaus auftretenden Probleme sprechen gegen die leichtfertige Erschließung neuer Lagerstätten und die Erweite-

rung vorhandener Standorte. In jedem Fall müssen Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen auch hier die strikte Anwendung des Verursacherprinzips. Vorbeugen ist besser als Heilen. Darum müssen die Bergbaubetriebe an ein engmaschiges Netz umweltschutzrechtlicher Maßnahmen gebunden werden. Darüber hinaus müssen ausreichende finanzielle Rückstellungen geleistet werden, damit bei evtl. Konkurs des Betriebes die Wiederherstellung einer nutzbaren Landschaft garantiert ist und die Folgekosten nicht zu Lasten der Gemeinden oder des Freistaates und seiner Bürger gehen.

4. Erzabbau in Sachsen

Seit 1991 werden in Sachsen keine Erze mehr abgebaut. Der Standort mit seinen begrenzten Lagerstätten und dem vergleichsweise hohen Förderaufwand war auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig. Seither hat sich die Lage jedoch verändert: Der enorme Preisanstieg auf den Rohstoffmärkten für Erze macht deren Abbau auch in Sachsen wieder attraktiv. Erzbergbau wird wieder zum Thema, die Staatsregierung frohlockt: „Die Hoffnung ist groß, dass Hunderte, vielleicht gar Tausende neue Arbeitsplätze entstehen.“ (2) Im Erzgebirge gibt es 139 Erzlagerstätten. 2007 hat das Oberbergamt zwölf Konzessionen vergeben – vorrangig an internationale Bergwerksunternehmen. Außerdem wurden zehn Lizenzen erteilt, die zur Erzsuche berechtigen. Kupfer, Zinn, Nickel, Wolfram und Flussspat stehen dabei im Mittelpunkt des Interesses. (3) Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen steht die Betrachtung der Risiken im Vordergrund. Ein Abbau ist nur genehmigungsfähig, wenn eine Vergiftung und Verseuchung von Wasser, Boden und Luft ausgeschlossen werden kann, es keine Bedrohung der Biodiversität gibt, wenn gesundheitliche Schäden ausgeschlossen sind und sicher ist, dass keine Schäden in den Branchen Fischerei, Land- und Waldwirtschaft sowie Tourismus entstehen können. Denn nur wenn der Erzbergbau keine Arbeitsplätze in anderen Sektoren vernichtet, ist er ein Gewinn für Sachsens Wirtschaft.

5. Braunkohle – Wir verheizen unsere Zukunft

Derzeit gibt es in Sachsen Braunkohlegruben in Nochten, Reichwalde (wo die Förderung ausgesetzt ist), Vereinigtes Schleenhain und Profen. Welche Schicksale sich mit diesen Tagebauen verbinden, können Außenstehende nur ahnen. Ganz Deutschland verfolgte im Herbst 2007 im Fernsehen, wie die Dorfkirche von Heuersdorf bei Leipzig versetzt wurde. Sie stand dem Tagebau Vereinigtes Schleenhain im Weg. Bis 2010 müssen auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes den Baggern weichen. Ihre Heimat fällt der rückschrittlichen Energiepolitik des Freistaates zum Opfer.

Die Kohle wird in Braunkohlekraftwerken verstromt. Die größten stehen in Boxberg bei Hoy-

erswerda und in Lippendorf bei Leipzig. Sie zählen zu den schlimmsten Klimakillern in Europa. Mit einer jährlichen Emission von über 50 Millionen Tonnen CO₂ gehört der Freistaat Sachsen zu den größten Klimasündern weltweit. Der Ausstoß pro Kopf liegt 300 Prozent über dem der Chinesen. Und in Sachsen steigen die Treibhausemissionen statt zu sinken.

Selbst moderne Kohlekraftwerke sind und bleiben ein Risiko für die Gesundheit von Mensch und Natur. Von sogenannten CO₂-armen Kohlekraftwerken zu reden, ist Augenschwermerei. Sie beruht auf der vagen Hoffnung, das bei der Verbrennung entstehende Kohlendioxid abscheiden und unterirdisch lagern zu können. Doch diese Technologie ist noch in der Experimentierphase, ihre Wirtschaftlichkeit fraglich. Grundsätzlich unbeantwortet bleibt die Frage, ob große Mengen CO₂ tatsächlich über Tausende von Jahren sicher gespeichert werden können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen meinen: Wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, darf weder neue Tagebaue noch neue Kohlekraftwerke genehmigen!

Klimaschutz und Braunkohle sind unvereinbar. Nur der möglichst schnelle Ausstieg aus der Braunkohle ermöglicht die erforderliche 80%ige Reduktion aller sächsischen Emissionen im Jahre 2050. Ein dezentraler Kraftwerkspark aus Erneuerbaren Energien ist umweltverträglicher, effizienter, flexibler und wettbewerbsfähiger.

6. Forderungen der Sächsischen Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit folgenden Maßnahmen soll die bisherige Praxis des ungebremsten Raubbaus verändert werden:

- Verpflichtende Durchführung von Raumordnungsverfahren bei Gesamtflächen des Bewilligungsfeldes < 10 ha, um die oftmals geübte Praxis der Salamiaktik zu verhindern
- deutliche Verstärkung von Kontrollen des Bergamtes bei Abbaubetrieben ohne Voranmeldung, um die häufig beobachtete Reduzierung des Betriebes während der Kontrollbesuche zu verhindern
- häufigere unangemeldete Messungen bei Sprengung/Lärm/Staub unter "Worst-case-



Bedingungen"

- Erhöhung und Kontrolle obligatorischer Rücklagenbildung für Rekultivierung
- Forderungen nach einer Gesetzesnovellierung des Bundesberggesetzes
- Durchführung eines (neuen) Planfeststellungsverfahrens bei Übertragung der Genehmigung bzw. Bergwerkseigentum an einen neuen Unternehmer, Information der betroffenen Verbände u. Kommunen/ Behörden. (auch bei Vereinigung von Feldern)
- Planfeststellungsverfahren in jedem Fall (auch bei < 10 ha und < 3000 Tagestonnen)
- Erteilte Aufsuchungserlaubnisse oder Bewilligungen sollen max. ein Jahr gelten - ansonsten soll ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden
- Bewilligung höchstens für 10 Jahre (max. Verlängerung um 10 Jahre nach erneuter Öffentlichkeitsbeteiligung)
- Offenlegung von Art u. Umfang der abzubauenen Bodenschätze, Gewinnung, wirtschaftliche Bedeutung der Gewinnung für die Allgemeinheit sowie Maßnahmen zur Folgenbehebung durch den Unternehmer
- förmliches Verwaltungsverfahren mit Beteiligung von Einwohnern, Verbänden, Kommunen u. Behörden vor einer Erteilung der Aufsuchungserlaubnis für gewerbliche Zwecke
- übergreifendes Planfeststellungsverfahren bei mehreren Vorhaben, die in räumlichem Zusammenhang stehen.
- Neuregelung der Regelungen zu Feld- und Förderabgaben mit verstärkter Beteiligung der betroffenen Kommunen und ausreichender Rücklage für Rekultivierungsmaßnahmen bei Insolvenz des Unternehmers
- Verpflichtung des Unternehmers zur Beseitigung von Anlagen und ausreichendem Eingriffsausgleich, Einspringen von Land oder Kommune, falls Unternehmer dazu nicht in der Lage ist
- keine Grundabtretung gegen den Willen des Eigentümers (nur Enteignungsverfahren)
- Regelung der Entschädigungsleistungen nach Enteignungs- und Aufopferungsgrundsätzen
- Übergangsregelungen mit Überprüfung von bereits genehmigten Bewilligungen und Möglichkeit von Auflagen und nachträglicher Befristung von Vorhaben

(2) Wirtschaftsminister Thomas Jurk (SPD), zitiert nach Sächsischer Zeitung, 8.10.2008

(3) Quelle: Sächsische Zeitung, 8.10.2008

DAS LETZTE: filetierter Steinbeißer ;-)

(gefunden in der Goethogalerie Jena)